

Incl. Ergänzung für den Bereich DVG

auf Grundlage DVG FAS Rally-Obedience, Beschluss DVG Präsidium

ERGÄNZUNG DVG vom 25.06.2020

Die VDH Empfehlung bzgl. der maximalen Teilnehmerzahl/Richter gründet sich in dem erweiterten Zeitbedarf für Parcoursbegehungen und aufwendigeren Maßnahmen zur Einhaltung von Hygienevorschriften.

Aus diesem Grund gilt zunächst für Prüfungen innerhalb des DVG für den Zeitraum Juli/August die maximale Teilnehmerzahl von 50 je Richter.

- Für Prüfungen deren Meldeschluss bereits vorüber ist gilt, dass mögliche Abmeldungen nur zu einer Auffüllung bis maximal 50 Starter ersetzt werden
- Für Prüfungen im Zeitfenster Juli/August deren Meldeschluss noch nicht erreicht ist, ist das Meldelimit von 50 Startern einzuhalten

Auf Grund der dynamischen Entwicklung und nicht vorhersehbarer Entwicklung der Situation in den kommenden Wochen über die Zeit der Sommerferien sind Prüfungen ab September vorausschauend zu planen. Ist hier mit Zusagen von maximal 50 Startern und 10 vorläufigen Wartelistenplätzen zu agieren.

Im Weiteren hier noch einige Hilfestellungen zur Planung von RO Turnieren

Anhang DVG: Turnierplanung unter Berücksichtigung der Hygiene-Regeln

RO-Turnierplanung unter Berücksichtigung der Hygiene-Regeln			
1.	Vor dem Turnier	Erstellung Hygieneplan und Genehmigungsanfrage an die zuständige Behörde vor Ort. Am besten noch weit vor der Ausschreibung und vor Beantragung Termenschutz.	
		Anmeldung der Veranstaltung veterinärbehördlich und gemäß den Corona-Regelungen der zuständigen Kommune	
		Info an die HF mit den Hygienerichtlinien und dem Ablaufplan am Turniertag	
		Desinfektionsplan mit Doku: wer / wann / was	
		Einmalhandtücher (müssen in Abfalleimer mit Mülltüte)	
		Hygiene-Beauftragten bestimmen, Kontrolle Desinfektionsplan ect.	
		Wenn Zuschauer zugelassen sind Eingangskontrolle am Hundeplatz einplanen und Einzelzettel zur Erfassung der Daten ALLER die die Veranstaltung besuchen vorbereiten.	
		Verzicht auf mehrtägige Turniere (Binden eines Starters über mehrere Tage.) keine Übernachtung auf dem Hundeplatz oder vom Veranstalter zugewiesenen Flächen	
		Hinweis auf Verzicht von Begleitpersonen	

Incl. Ergänzung für den Bereich DVG

auf Grundlage DVG FAS Rally-Obediencce, Beschluss DVG Präsidium

2.	Meldestelle	Meldestelle „outdoor“ im Zelt oder Meldestelle an einem Drive-In-Schalter (Fenster). Meldungen und Bezahlung der Startgelder haben vorab elektronisch zu erfolgen, so dass der Teilnehmer (oder ein Vertreter des Vereins) am Wettkamptag nur noch den Leistungsnachweis und den Impfausweis seines Hundes abgeben muss. Falls nicht notwendig auf die Abgabe des Impfausweises verzichten. Falls behördlich vorgeschrieben (z.B. im Gebäude) muss hierfür ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.	
		Um die Wartezeiten bei der Anmeldung zu verkürzen, sind bei elektronischen Anmeldungen die Unterschriften von erwachsenen Hundeführer bzw. Hundebesitzer nicht zwingend erforderlich. (Bei Jugendlichen Hundeführern ist diese Unterschrift weiterhin notwendig.)	
		Einbahnstraßen Regelung	
		Desinfektionsmittel an der Meldestelle bereithalten.	
		Meldezeiten entzerren, damit es möglichst keine Warteschlange an der Meldestelle gibt.	
3.	Parcoursbegehung	Abstandsregel einhalten, insbesondere auch beim Briefing	
		alle 10 Sekunden 1 HF losschicken, lieber großzügiger planen. Parcoursbegehung empfohlen mit Maske.	
		max 10 Teams/Begehung	
		HF dürfen nicht überholt werden	
4.	Halsbandkontrolle	HF und Halsbandkontrolleur tragen Maske	
		Desinfektionsmittel vor Ort	
5.	Richter/Steward	Stehen 1,50 m auseinander	
		Empfehlung: Gesichts-Schild für beide	
		Evtl Vereinsmitglieder ders Richters stewarden	
6.	Geräte	Einmalhandschuhe für Parcourhelfer für Auf- und Abbau	
		1 Helfer nur für Schilder	
		1 Helfer nur für Schilderhalter und Nr.	
		1 Helfer für Futterschalen, Hürden, Pylonen ect.	

Incl. Ergänzung für den Bereich DVG

auf Grundlage DVG FAS Rally-Obedience, Beschluss DVG Präsidium

7.	Siegerehrung	Eine klassische Siegerehrung, wie wir sie bisher kennen, ist aktuell nicht mehr möglich. Daher sollten hierbei die behördlichen Regeln beachtet werden. Im Idealfall wird auf die Siegerehrung komplett verzichtet..	
		Nach jeder Klasse kontrolliert die/der Richter/in die Papiere	
		LU-Ausgabe nach Kontrolle durch Richter. Das Team kann nach Hause fahren Oder Siegerehrung über Lautsprecher pro Klasse (Mikro "Keimschleuder", nur 1 Sprecher.	
		Ergebnisse bzw. Platzierung nachlesbar auf HP/FB. (Einwilligung hierzu mit Meldung einholen)	
8.	Bewirtung	Eine Bewirtung (Speisen und Getränke) der Teilnehmer, Leistungsrichter und Anwesenden ist aktuell nicht oder nur bedingt zulässig. Zwingend vorab bei der zuständigen Behörde erfragen, ob sich Änderungen ergeben haben.	
9.	Sitzgelegenheit	Bestuhlung durch Teilnehmer mitbringen lassen und darauf achten, dass diese in ausreichendem Abstand zueinanderstehen.	
		Sitzbereich auf dem Platz für Wartezeiten zwischen den Wertungsläufen abtrennen	
		Einbahnstraßensystem kennzeichnen	
		Vereinseigene Bestuhlung ohne Tische aufstellen	
		Außerhalb des eigentlichen Startes ist die Verwendung von Masken zu empfehlen, da sich auch im Freien eine Unterschreitung von Abständen nicht immer vermeiden lässt	

Diese Zusammenstellung ist als Hilfestellung gedacht. Auf Grund der sehr unterschiedlichen Vorgaben/Forderungen regional ist es nicht möglich eine für ALLE verbindliche Vorgehensweise darzustellen.

Obige tabellarische Liste ist daher zur individuellen Ergänzung/Erweiterung/Anpassung

Incl. Ergänzung für den Bereich DVG

auf Grundlage DVG FAS Rally-Obedience, Beschluss DVG Präsidium

Information VDH Ausschuss Rally-Obedience

17.06.2020

Durchführung von Rally-Obedience-Prüfungen ab 01.Juli 2020

Auf Grund möglicher behördlicher Auflagen, die sich einschränkend auf Prüfungsabläufe im Rally Obedience auswirken können, wurden einvernehmlich mit den Mitglieder des VDH-Ausschusses für Rally Obedience einheitliche Empfehlungen für evtl. erforderliche Anpassungen der VDH-Prüfungsordnung erarbeitet.

Hinweise zur Abwicklung in Ergänzung zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen.

Vorrang vor allen internen Regelungen haben IMMER die Bestimmungen der Bundesregierung, der Bundesländer und der kommunal zuständigen Behörden.

Vor der Planung und Durchführung einer RO-Veranstaltung ist zwingend eine Kommunikation mit den örtlichen Behörden durchzuführen:

Hier die Empfehlungen:

Rally Obedience

Ausschreibung der Veranstaltung

Der Veranstalter hat in der Ausschreibung bereits auf die bestehenden Hygiene- und Verhaltensregeln hinzuweisen (da in jedem Bundesland Unterschiede gegeben sind).

1. Die **Höchsteilnehmerzahl sollte bei Vereinsprüfungen**, entgegen des Regelwerkes, 50 Starts nicht überschreiten. Eine klassenweise Meldung im zeitlichen Abstand ist zu bevorzugen.

2. Halsbandkontrolle

Die Durchführung der Halsbandkontrolle durch eine vom Wertungsrichter beauftragte Person durchführen zu lassen. Die Person, die die Kontrolle durchführt und der Hundeführer/in, sollten soweit erforderlich (wenn der Abstand unter 1,5 m liegt), einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Eine Warteschlange vor dem Vorbereitungsring ist auf jeden Fall zu vermeiden.

3. Briefing und Parcoursbegehung der Starter

Beim Briefing und der anschließenden Parcoursbegehung in den einzelnen Klassen ist jederzeit der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, die Teilnehmer müssen alle Mund-Nasen-Schutz tragen. (Die Anzahl der Teilnehmer pro Klasse in der Parcoursbegehung richtet sich nach den örtlichen Möglichkeiten und lokalen Vorgaben).

4. WR/Ringsteward

Der Mindestabstand von 1,50 m – sofern behördlich vorgegeben - WR und Steward tragen vorsorglich Mund-Nasen-Schutz, sofern ein Abstand von 1,50 m unterschritten wird. Der Einsatz von nur einem Steward für die gesamte Veranstaltung ist hier soweit möglich zu planen.

INFORMATION

VDH AUSSCHUSS RALLY OBEDIENCE



Incl. Ergänzung für den Bereich DVG

auf Grundlage DVG FAS Rally-Obedience, Beschluss DVG Präsidium

5. Siegerehrung

Es erfolgt nach Beendigung einer Klasse eine Siegerehrung, hierbei ist von allen Beteiligten Mund-Nasen-Schutz zu tragen und der Mindestabstand von 1,50 m jederzeit zu gewährleisten. Die Art und Weise der Siegerehrung obliegt dem Veranstalter unter Berücksichtigung der behördlichen Auflagen und der örtlichen Möglichkeiten auf der Wettkampfstätte.

6. Geräte

Einweghandschuhe und Mund-Nasen-Schutz für Parcourshelfer für Auf- und Abbau sind verpflichtend.

1 Helfer nur für Schilder

1 Helfer nur für Schilderhalter und Nr.

1 Helfer für Futterschalen, Hürden, Pylonen etc..

Grundsätzlich ist es jedem WR freigestellt, unter den entsprechenden Bedingungen zur Verfügung zu stehen oder einen Einsatz nicht anzunehmen. Soweit möglich weist der zuständige Obmann bei Einteilung der Richter daraufhin.

